

Bürogrossraum in schweizerischer Sicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 37

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stand Rechnung getragen werden kann, dass Mitarbeiter aus der Praxis mit grosser oder spezieller Erfahrung oft nur temporär abkömmlich sind), aus Angehörigen des technischen Stabes (Baufachleute und eventuell Spezialisten wie Volkswirtschaftler, Soziologen, Juristen u. a.) und Sekretariatspersonal.

Organisatorisch ist eine vom Schulrat zu wählende Institutsleitung vorzusehen, die aus dem Direktor und mindestens zwei Abteilungsleitern (Mitglieder des Lehrkörpers) besteht. Zu ihren Aufgaben würden alle Festlegungen und Entscheide hinsichtlich Arbeitsziel, Arbeitsprogramme, Arbeitsgruppen gehören sowie die Verwertung der Ergebnisse, personelle Anträge, Budgetierung, Berichterstattung usw. Dem leitenden Direktor obliegt es, die Institutsinteressen nach innen und aussen zu vertreten. Ihm unterständen administrativ das Sekretariat und der Technische Stab. Zu dessen Aufgaben gehören die Beschaffung von Informationen, die Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen der Arbeitsgruppen, Ausarbeitung und Redaktion der Veröffentlichungen, das Erstellen von Querverbindungen zwischen den Arbeitsgruppen usw.

Anfangslösung

Zweifelloos wird der Vollausbau des Instituts für Hochbauforschung erhebliche Investitions- und Betriebsmittel erfordern. Es ist jedoch an eine vorerst bescheidene und räumlich eher provisorische Anfangslösung ohne Laboratorien gedacht. Dies hat jedoch keineswegs eine Beeinträchtigung des Wirkungsgrades des Institutes zu bedeuten, da dessen Arbeitsweise nicht a priori an Spezialeinrichtungen gebunden ist. Aber auch eine anfängliche Minimallösung wird vor allem in der Personalbeschaffung ihre Schwierigkeiten bieten. Für das erste Jahr sollte ein administrativer und technischer Stab von etwa 10 Personen genügen.

Finanzierung

Unter die Ausgaben fallen, neben allen personellen Aufwendungen für die Institutsangehörigen und die beigezogenen Fachleute sowie den Betriebskosten, im vorliegenden Falle auch die Budgetposten für Leistungen von Dritten, zum Beispiel Laboratoriumsuntersuchungen (staatlicher und privater Labors), Versuche und Messungen, Beschaffung von Daten und Dokumenten, einschliesslich von Fachliteratur u. a. m.

Aus einer gewissen Auftragstätigkeit sind institutseigene Einnahmen zu erwarten, wobei allerdings jene schon erwähnten Einschränkungen mit Bezug auf die Lehre gelten. Für eine solche aus Bundesmitteln und eigenem Tätigkeitserwerb gemischte Finanzierung bestehen innerhalb der ETH-Institute vergleichbare Präzedenzfälle.

Eine verpflichtende Lösung

Eine schweizerische Forschungsstätte für den Hochbau wird von verschiedenen Seiten als Notwendigkeit gefordert. Auch auf die Dringlichkeit der Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit wird nachdrücklich hingewiesen.

Es liegt nahe, mit Bezug auf eine gesamtschweizerische Lösung (in welche sich eine westschweizerische Institution einfügen würde) an eine *Aufgabe des Bundes* zu denken. Allerdings hat dieser keinen «Auftrag» für die Etablierung eines eidgenössischen Forschungsinstitutes. Hierfür müsste die gesetzliche Grundlage erst bestehen. Hingegen kann der Bund seiner Technischen Hochschule ein neues Institut anschliessen. Der Vorschlag (und Antrag) für ein Hochbauforschungsinstitut an der ETH ist deshalb als mögliche und im Gesamtinteresse des Landes liegende Lösung zu unterstützen.

Im weiteren Zusammenhang mit den dem Institut für Hochbauforschung an der ETH zugeordneten Aufgaben ist aber auch an die *Weitergabe der Bauforschungsergebnisse* im Sinne einer geeigneten Verwertung für die Studierenden zu denken. Verständlicherweise kann dieses im Antrag an den Schulrat mitverständene Postulat nur in Form einiger methodischer und organisatorischer Hinweise behandelt werden. Es wird schliesslich weitgehend vom Verständnis und von der Bereitschaft der Dozenten abhängen, ob und mit welchem Erfolg die neue Forschungssparte in die ohnehin vielseitige und zeitlich stark belastende Lehrtätigkeit einer Hochschulabteilung noch Eingang finden kann. Dieses Korrelat an der Schule zu gewährleisten, ist vielleicht das schwierigste Problem, das sich für das ganze Vorhaben, mindestens in der Anfangszeit, stellen wird. Es darf dieser schwer zu beurteilende Umstand aber keinesfalls die Verwirklichung einer schweizerischen Hochbauforschung in Frage stellen, denn sie ist für unser Land zu einem unabdinglichen Erfordernis der Zeit geworden, das so oder so erfüllt werden muss.

Der Antrag liegt nun beim Schweizerischen Schulrat, und es ist zu hoffen, dass er dort eine günstige Aufnahme findet. G. R.

Baukostenplan – Kritik erwünscht

DK 69.003:389.6

Im Januar 1966 veröffentlichte die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) den sogenannten Baukostenplan. Er gliedert für das Gebiet des allgemeinen Hochbaus in systematischer Weise sämtliche Kosten bzw. Arbeiten in der Reihenfolge, in der sie auftreten, angefangen bei den Kosten des Grundstückkaufes über die eigentlichen Baukosten bis zu den Kosten der Verwaltung des Bauwerkes.

Mit dem Baukostenplan wurde eine breite Grundlage für die so dringend notwendige statistische Auswertung der Baukosten geschaffen. Durch den klaren Überblick über alle Aufwendungen wird zudem ihre genaue Überwachung in allen Phasen des Baugeschehens gewährleistet. Die eindeutige Gliederung ist gleichzeitig eine geeignete Grundlage für die automatische Datenverarbeitung. Schliesslich bildet der Baukostenplan vor allem aber den Rahmen für den Aufbau des inzwischen ebenfalls erschienenen Normpositionen-Kataloges (SBZ 1967, H. 11, S. 183).

Den Baukostenplan als praktisches Arbeitshilfsmittel hat man als Entwurf veröffentlicht, um noch mögliche Verbesserungen vornehmen zu können. Nichts sollte definitiv festgelegt werden, bevor die Tauglichkeit in der Praxis erwiesen ist. Denn nur wenn seine Gültigkeit später über lange Zeiträume aufrechterhalten werden kann, erfüllt der Baukostenplan letztlich seine Aufgabe.

Es scheint allerdings, als würde der vorliegende Entwurf des Baukostenplanes sowohl formal wie inhaltlich den Forderungen und Vorstellungen der meisten Benutzer grundsätzlich entsprechen. Bisher sind von den rund 8000 Bezüglern nur wenige Anregungen zur Verbesserung, meist Einzelheiten betreffend, bei der Zentralstelle eingegangen. Um jedoch sofort nach Ablauf der Einsprachefrist im Januar 1968 eine bereinigte endgültige Fassung des Baukostenplanes herausgeben zu können, ist die Zentralstelle auf eine möglichst breite, sachliche Kritik angewiesen. Dabei ist auch — obwohl weniger üblich — an positive Kritik zu denken; auch sie bietet die nötigen Anhaltspunkte. So würde es beispielsweise sehr interessieren, wo die einzelnen Benutzer für sich spezifische Vorteile des Baukostenplanes erblicken. Ferner ist die Bewährung des Baukostenplanes als Schlüssel für den Normpositionen-Katalog in der Praxis von besonderem Interesse.

Die Zentralstelle für Baurationalisierung ruft deshalb alle Benutzer des Baukostenplanes sowie die übrigen an diesem Werk interessierten Kreise auf, dazu Stellung zu nehmen. Das Vorhandensein eines allen Anforderungen gerecht werdenden Baukostenplanes als Voraussetzung für das rationelle Bauen an sich ist von zu entscheidender Bedeutung, als dass die Auftraggeber, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer hier indifferent bleiben dürften. Mit konstruktiven Vorschlägen ist ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Bauwirtschaft möglich. Dieser Beitrag sollte tatsächlich geleistet werden. *In diesem Sinne ist Kritik am Baukostenplan ausdrücklich erwünscht.*

Der Baukostenplan kann bei der Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung, 8001 Zürich, Torgasse 4, Tel. (051) 47 25 65, bezogen werden (Preis Fr. 9.50, Mitglieder Fr. 7.60).

Bürogrossraum in schweizerischer Sicht

DK 725.23

Viele Organisationslösungen, die im Laufe der Zeit als epochemachende Neuheiten bei uns auftauchen, stammen aus dem Ausland. Grösstenteils sind es «organisatorische Markenartikel», die aus Amerika in die übrige Fachwelt eindringen. Anders liegen diesmal die Gegebenheiten bei den auch in der Schweiz angebrochenen Diskussionen über den Bürogrossraum (vgl. auch SBZ 1966, H. 38, S. 672 «Der Bürogrossraum» von Robert R. Barro, Zürich). Sie wurden von Deutschland her inspiriert. Nicht etwa, dass die Idee des Grossraumes grundsätzlich in Deutschland geboren worden wäre. Amerika kennt sie seit Jahrzehnten. Sondern deshalb, weil in Deutschland gewissermassen eine neue Philosophie der Bürogrossraum-Organisation geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Bezeichnung Büro-Landschaft verwendet.

Der Bürogrossraum ist keine Universal-Lösung

Gegen den Bürogrossraum wird in erster Linie immer wieder eingewendet, der Schweizer «eigne» sich nicht für derartige Lösungen. Das möge zwar in Amerika ganz selbstverständlich und in Deutsch-

land durchaus brauchbar sein, der Schweizer aber lehne dies einfach rundweg ab. Das sind doch meistens voreilige Argumentationen, sind bequeme Ausreden ohne fachlich tiefgehendes Fundament. Oder sind sie vielleicht doch begründet?

Entscheidend ist auch beim Planen von Büroräumen und Bürogebäuden, dass neue Ideen einmal grundsätzlich als willkommene Anregungen zu neuen Rationalisierungsmöglichkeiten zur Kenntnis genommen und möglichst objektiv und unbefangen auf ihre Vor- und Nachteile hin geprüft werden. Dazu gehören auch rechnermässige Überlegungen wie Investitions- und Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Erst auf Grund solcher Vorabklärungen darf man im Einzelfall, d. h. für sein eigenes, konkretes Problem, die Entscheidung treffen. Denn es gibt auch bei der Büroraumplanung – wie bei so manchem Problem – einfach keine allgemeingültige Bestlösung.

Eine neue «Planungsphilosophie» bei der Büro-rationalisierung

Unbestritten ist, dass die Planung eines Büro-grossraumes, wie auch schon die Vorabklärung, ob ein Büro-grossraum überhaupt sinnvoll sei, gewissermassen nach einer neuen «Planungsphilosophie» ruft. Kaum eindrücklicher als bei Diskussionen über den Büro-grossraum wird immer wieder klar, wie falsch es ist, an die Planung eines Büroprojektes heranzutreten, ohne vorher alle betriebsorganisatorischen Zielsetzungen und Grundlagen systematisch durchgearbeitet und geprüft zu haben. Das bestätigt sich dem Büroplaner auch in der Schweiz immer und immer wieder. Diese und weitere Erkenntnisse sind es denn auch, die im Heft 8 der Zeitschrift «Industrielle Organisation», herausgegeben vom Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH, aus rein schweizerischer Sicht beleuchtet werden. Besonders wertvoll sind dabei neben den Darstellungen über die Planungsvorbereitung und

Vom Bau der Lützel-murgbrücke der N 1

DK 624.27.002.72

Dieses Bauwerk, an der Strasse Matzingen-Aawangen gelegen, ist die grösste Brücke im Kanton Thurgau. Es hat eine Gesamtlänge von 242,5 m, eingeteilt in drei Mittelfelder von 48 m und zwei Endfelder von 40 m Spannweite. Es ist im Grundriss leicht gekrümmt und besteht aus zwei Stahlbrücken mit Fahr-bahnplatte in Stahlbeton, je 11,35 m breit. Die Pfeiler sind in 4 m Tiefe auf Fundamentplatten abgestellt. Der im trockenen Zustand tragfähige Baugrund erforderte eine tief-liegende Drainage zur Ableitung des Hangwassers.

Von Herbst 1966 bis Sommer 1967 wurden die Foundationen und Pfeiler für beide Brücken ausgeführt. Mit Hilfe der beiden grössten Autokrane der Schweiz wurden am 10. Juli die geschweissten Hauptträger der ersten Brücke über der Mittelöffnung in rund 30 m Höhe über Talsohle eingesetzt. Die

Stahlkonstruktion der ersten Brücke wurde anfangs September 1967 fertiggestellt, so dass noch dieses Jahr die Arbeiten an der Fahr-bahnplatte abgeschlossen werden können. Die zweite Brücke wird im Frühjahr 1968 von der ersten aus eingebaut. Im Sommer 1968 wird das Bauwerk dem Werkverkehr für den Bau der Nationalstrasse zur Verfügung stehen.

Die *Stahlkonstruktion* jeder Brücke besteht aus zwei geschweissten Hauptträgern. Für diese wird aus wirtschaftlichen Gründen ein Stahl hoher Festigkeit in Sondergüte (beruhigter Feinkornstahl St 52) verwendet. Die Hauptträger sind durch leichte Verbände miteinander verbunden. Die meisten dieser Streben sind nur im Montagezustand zur Übertragung der Windkräfte erforderlich und werden nach Erhärten der Stahlbeton-Fahr-bahnplatte wieder ausgebaut. Die auf

dem Obergurt der Hauptträger aufgeschweissten Kopfbolzen bewirken eine innige Verbindung der Stahlträger mit der Fahr-bahnplatte.

Die einzelnen Hauptträgerschüsse werden in Längen von rund 25 m mit Stückgewichten bis zu 16 t auf Langholzfahrzeugen auf die Baustelle transportiert, am Boden bis 50 m Länge zusammengescheisst und mit Hilfe der Autokrane auf die Pfeiler aufgesetzt. Die eingebauten Hauptträger werden zuerst provisorisch verschraubt und dann von Schweissgerüsten aus verschweisst. Für das Schweissen eines Hauptträgersstosses benötigt ein Mann drei Tage. Alle wichtigen Schweissnähte werden in der Werkstatt und auf der Baustelle mit einer Röntgenanlage laufend geprüft.

Korrosionsschutz. Die Lützel-murgbrücke wird im Werk der Stahlbauunternehmung in einer modernen Durchlaufanlage sandgestrahlt und mit einer Grundschrift aus 700 g/m² Zinkstaubfarbe versehen. Diese Farbe wird im Warmlufttunnel getrocknet. Nach Fertigstellung der Fahr-bahnplatte erhält die Brücke noch einen farblich getönten Deckanstrich. Im Gegensatz zu der früher üblichen Bleimennige-Grundierung bilden die Zinkstaubfarben mit der sauber gereinigten Stahloberfläche eine chemische Verbindung, welche die gefürchteten Unterrostungen weitgehend verhindert. Damit lassen sich die Unterhaltskosten der grossflächigen Hauptträger gegenüber früheren Ausführungen erheblich senken. Die feingliedrigen, im Bauwerk verbleibenden Verbände und die Lager sind feuerverzinkt.

Die *Stahlbetonpfeiler* bestehen aus 20 cm starken Scheiben mit kräftigen Randverstärkungen. Sie konnten mit kostensparenden Gleitschalungen erstellt werden. Am östlichen Randpfeiler ist die Brücke festgehalten. Die hohen Mittelpfeiler sind so elastisch, dass sie den Temperaturdehnungen des Brückenoberbaues nachgeben können.

Hauptdaten: Stahlkonstruktion rd. 500 t, Beton rd. 2500 m³, Armierungseisen rd. 400 t, Baukosten inkl. Nebenarbeiten und Honorare rd. 2,5 Mio Fr.

Oberbauleitung: Tiefbauamt des Kantons Thurgau. *Projektverfasser:* Gebr. Tuchs-chmid AG, Frauenfeld, und O. Roth, Ingenieurbüro, Frauenfeld, Mitarbeiter Ing. W. Kollros, Luzern, und Ing.-Büro R. Fietz, Zürich. *Ausführung Stahlbau:* Gebr. Tuchs-chmid AG, Frauenfeld. *Ausführung Unterbau und Fahr-bahnplatte in Beton:* Steinmann & Hiestand, Amlikon TG.

Montage der ersten Lützel-murgbrücke am 10. Juli 1967

